

Beilage zur INFO 57

für den Stadtbezirk Treptow-Köpenick und die Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree

Grünheide (Mark) bezahlt Zuschuss vom 10.000 EUR für Charite'-Gutachten

Es war schon eine Überraschung für mich als Gemeindevertreter, dass die Gemeindevertretung am 05. Januar 2010 mit 9 Ja- und 4 Neinstimmen beschloss, die Klagevorbereitung des BVBB gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss finanziell zu unterstützen. Vorangegangen war der Antrag des BVBB-Vorstands über 20.000 EUR vom 02. Dezember 2009 auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde. Die Mehrheit konnte sich jedoch nicht entschließen den vollen Betrag bereitzustellen. Aber immerhin: inzwischen ist der beschlossene Betrag auf dem Konto des BVBB eingegangen. Somit hat Grünheide möglicherweise ein gewisses Alleinstellungsmerkmal, was die Zahlung eines Zuschusses aus dem Gemeindehaushalt an den BVBB betrifft. Es müsste aus meiner Sicht auch ohne eine vorhandene Vereinsförderrichtlinie möglich sein, im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen einmalige, sachbezogene Zuschüsse aus dem Haushalt zu finanzieren. Ich kann nur an alle BVBB-Mitglieder appellieren: gehen Sie auf Ihre Gemeindevertreter/Stadtverordneten zu und regen Sie an, dass diese ebenfalls solche Anträge auf die Tagesordnung bringen. Wer selbst Gemeindevertreter ist, kennt die Wege gemäß Brandenburgischer Kommunalverfassung und wie das geht. Selbst ein solcher abgelehnter Antrag entfaltet in der Öffentlichkeit Wirkung und ist für spätere Argumentationen politisch verwendbar.

Ein letzter Gedanke. Das Gemeinsame Strukturkonzept BBI mit der paraphierten Absichtserklärung vom 18.12.2006 soll den Ausgleich von Vor- und Nachteilen für die von Fluglärm betroffenen Gemeinden regeln. Merkwürdigerweise ist der Flächenumgriff in Richtung Osten unverhältnismäßig kleiner als westlich des Flughafens. Während im Westen die Ortsteile Siethen/Ahrens Dorf von Ludwigsfelde innerhalb des Flächenumgriffs liegen, liegen die Stadt Erkner und die Gemeinden Woltersdorf und Grünheide außerhalb. Dies ist ausgehend von den Lärmimmissionsberechnungen Gutachten M3 sachlich nicht nachvollziehbar, da z.B. die Immissionen für Ahrens Dorf niedriger liegen als in Grünheide. Hier ist es sicher sinnvoll dass die BVBB-Mitglieder, Stadtverordneten und Gemeindevertreter in ihren Vertretungen dafür sorgen, dass auch in Erkner, Woltersdorf und Grünheide der Vor- und Nachteilsausgleich bei der Landesregierung eingefordert wird und entsprechende Anträge gestellt werden.

Ulrich Kohlmann, Grünheide (Mark)

Was der Berliner Regierende Bürgermeister zur Situation der Anwohner am BBI weiß:

(zitiert aus einem in seinem Namen geschriebenen Antwortbrief Mitte April diesen Jahres auf die Anfrage einer Anwohnerin aus Blankenfelde):

„Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18.04.10 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin. Der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit hat mich beauftragt, Ihre Anfrage zu beantworten

... Mit Flughäfen ist es wie mit Müllkippen: Die Gesellschaft braucht sie, aber keiner will sie vor der Haustüre haben. ... Die Verantwortlichen müssen dann aber alles tun, um es den Anwohnern so erträglich wie möglich zu machen. Das wurde getan. Bei dem Flughafen BBI wurden 2 Wege gegangen: **Zum einen wurde den Anwohnern, die genau in der Einflugschneise wohnen, angeboten, die Grundstücke aufzukaufen.** Nach einem Gerichtsurteil noch im März diesen Jahres sollen diese Grundstücke großzügiger als bisher bewertet werden. **Für Anwohnerinnen und Anwohner, die in der Nähe des Flughafens wohnen bleiben möchten, gibt es ein Schallschutzprogramm, das den Lärm möglichst minimieren soll** (siehe hier: <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/aktuelles-details/items/bbi-schallschutzprogramm.html>).

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen“

Offensichtlich weiß der Regierende Bürgermeister **nichts** von der verzweifelten Situation der Anwohner von Schönefeld, die in Zukunft zusätzlich den gesamten Verkehr von Tegel ertragen sollen, und dies im Gegensatz zu Tegel, auch durchgehend jede Nacht. –(wohlgemerkt, Tegel wird geschlossen, weil den dortigen Westberliner Anwohnern der tägliche Fluglärm nicht mehr zuzumuten ist! BBI soll nahezu mit der doppelten Zahl an Starts und Landungen eröffnen, die Tegel z. Z. hat.) Kennen Sie jemanden, dem der Aufkauf seines Grundstücks angeboten wurde, möchten Sie tatsächlich in der Nähe des Flughafens wohnen bleiben – oder haben Sie einfach keine andere Wahl?

**SO MIT UNS
NICHT**

Beilage zur INFO 57

für den Stadtbezirk Treptow-Köpenick

und die Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree

Der BVBB bekräftigt: der beantragte und genehmigte Nachtflugbetrieb am BBI ist

„Weiße Folter“ an den BBI-Flughafenanwohnern, besonders in heißen Sommernächten

Spätestens der heiße Sommer zeigt deutlich, Lärmschutz, so wie ihn die FBS vorsieht (bei hermetisch geschlossenem Fenster und kontinuierlichem Lüftergeräusch), funktioniert nicht. Tendenziell sagen Klimaforscher voraus, dass die Sommer zukünftig noch heißer werden. Wer unter diesen Bedingungen von Flughafenanwohnern verlangt, sie sollten nachts die Fenster geschlossen halten, um ihre Gesundheit wenigstens ansatzweise vor Schäden durch faktisch durchgehenden Flugbetrieb zu schützen, beweist einmal mehr seine Lebensfremdheit. Bei Temperaturen wie in diesem Juli, muss man nachts die Fenster öffnen, damit sich die Häuser etwas abkühlen und man Luft holen kann. Sobald man aber die Fenster öffnet, ist man viel stärker der weißen Folter Lärm ausgesetzt.

Nach der UN – Antifolterkonvention ist jede Handlung als Folter zu werten, bei der Träger staatlicher Gewalt einer Person „vorsätzlich starke körperliche Schmerzen oder Leiden zufügt oder androht“. Lärm gilt im Sinne dieser Konvention als „weiße Folter“ wie die Experten festgeschrieben haben. D. h.: Wer in zeitlich kurzen Abständen Menschen Lärmereignissen aussetzt, gegen die diese sich nicht wehren können, der foltert. Dabei kommt es nicht auf die Lautstärke an, sondern auf ein ständiges Tropfen des Lärms. Unbestreitbar werden 140 000 Menschen nach dem Willen der Flughafeneigentümer (Berlin, Brandenburg und der Bund) mit den beantragten 113 Nachtflügen, die vom Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft genehmigt wurden, über Jahrzehnte, nicht nur am Tag sondern selbst in der Nacht, Lärmereignissen ausgesetzt, die sie foltern.

Zweierlei Maß im Treptow-Köpenick

Wenn sich schon der Senat nicht um die Anliegerbelange am BBI kümmert, können wir dann wenigstens auf den Stadtbezirk hoffen? Immerhin nimmt der richtig Geld in die Hand, wenn Einwohner befürchten, dass ihre Grundstücke an Wert verlieren. So nachzulesen im aktuellen „Bohnsdorfer“ auf Seite 1. Berichtet wird über die Verlagerung eines erst vor wenigen Jahren errichteten modernen Bolzplatzes in der Richterstraße wegen Anwohnerbeschwerden über den vom Bolzplatz ausgehenden Lärm.

„Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss des Bezirksamtes mit den Anwohnern. Den ihnen angebotenen Bau einer Schallschutzwand lehnten sie, so Dirk Retzlaff, Bezirksstadtrat für Jugend und Schule, mit der Begründung ab, dass diese den Wert ihrer Grundstücke schmälert.“

Und so nahm der Stadtbezirk eine Menge Steuergeld in die Hand, um die Grundstückswerte der Anwohner zu erhalten (und zu steigern?) und den Bolzplatz zu verlagern – der alte steht jetzt ungenutzt da.

Demzufolge fühlt sich das BA Treptow-Köpenick durchaus zuständig, wenn durch Baumaßnahmen Wertminderungen an Grundstücken entstehen. Der BVBB hatte das BA rechtzeitig auf die massive Vernichtung von Grundstückswerten im Stadtbezirk durch den Bau von BBI hingewiesen. Bisher hat das BA darauf nicht reagiert. Aber mit der Präzedenzentscheidung zum Bolzplatz im Rücken, sollten alle betroffenen Grundstückseigentümer jetzt einen Antrag auf Ausgleich des Wertverlustes ihrer Grundstücke durch den BBI-Bau stellen, in einem Stadtbezirk kann doch nicht zweierlei Maß herrschen!

Das BA Treptow-Köpenick bleibt seiner Linie treu: Nichts sehen – nichts hören – nicht handeln!

Der BVBB ist seit März 2008 vom Umweltbundesamt als Umweltverein anerkannt. Wir fühlen uns auch verantwortlich für die Aufdeckung von Umweltsünden, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Neubau von BBI stehen. So geschehen z. B. am 12.7.2010 über unsere Anwälte mit einem Schreiben an das BA von Treptow-Köpenick wegen der seit Jahren unhaltbaren Umwelt und Trinkwasser gefährdenden Zustände am ehemaligen Reifenwerk Schmöckwitz.

Die Antwort des BA vom 22.7.2010 fällt gewohnt lapidar aus, das BA kennt die umweltgefährdenden Zustände (zumindest teilweise), es wird geprüft und ermittelt – das kann sich offenbar noch Jahre hinziehen. Die illegale großflächige Müllentsorgung duldet man genauso, wie man es einst in Bohnsdorf tat, um diese dann auf Steuerzahlerkosten zu entsorgen.

Wenn Sie Kenntnis über Details der Umweltsünden im Reifenwerk oder auch anderswo haben, bitte informieren Sie uns, damit wir die zuständigen Stellen endlich in Zugzwang bringen können.

**SO MIT UNS
NICHT**